



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

58. Jahrgang

25.06.2019

Nr. 25

1. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zum Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 - Facharztzentrum Klinikum Vest –
2. Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zum Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 - Facharztzentrum Klinikum Vest –

für einen Bereich südöstlich der Kreuzung Dorstener Straße / Westring B225, im Stadtteil West, im westlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Facharztzentrums im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen.

Aufgrund des §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.11.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 03.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 - Facharztzentrum Klinikum Vest - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Form, dass Stellungnahmen zu dem geänderten und ergänzten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden können mit dem im Vergleich zum Offenlagebeschluss (DS 0375/2018) erweiterten Geltungsbereich.“

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst einen Teilbereich aus dem Flurstück 423, Flur 324, Gemarkung Recklinghausen.

Hinweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplans / vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 - Facharztzentrum Klinikum Vest - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen **in der Zeit vom 04.07.2019 bis 05.08.2019 einschließlich während der Dienststunden:** montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen, Frau Schmäing, Raum 5, Tel. 02361 / 50-2379, zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> abzurufen. Unter der Internetadresse: <http://www.recklinghausen.de/bplan> können Stellungnahmen auch online abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Es handelt sich um den Umweltbericht (L+S Landschaft + Siedlung AG, Stand: Mai 2019) und Gutachten zu folgenden Umweltthemen:

1. Lärmschutzgutachten (afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Stand Mai 2018)
2. Artenschutzrechtliche Beurteilung (L+S Landschaft + Siedlung AG, Mai 2018)

Diese Gutachten und der Umweltbericht enthalten umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf

a)den Menschen:

Im Umweltbericht und Gutachten unter Punkt 1:

- durch Verkehrslärmbelastungen auf der Dorstener Straße und dem Westring
- durch den Gewerbelärm

Im Umweltbericht:

- durch die Inanspruchnahme klimatisch bzw. lufthygienisch relevanter Strukturen und Freiräume mit Wohnumfeldfunktion
- durch Beeinträchtigung der Zugänglichkeit des Erholungsraums
- durch Luftschadstoffe wie Geruch und Licht

b)Tiere und Pflanzen:

Im Umweltbericht und Gutachten unter Punkt 2:

- durch den Verlust von Biotoptypen
- durch Entwertungen durch Randeffekte auf die Tier- und Pflanzenwelt außerhalb des Geltungsbereichs
- durch Entwertung durch Zerschneidung des Stadtgebiets
- durch Störungen auf Tier- und Pflanzenarten sowie die biologische Vielfalt
- durch mögliche Eingriffe in Natur und Landschaft

c)Boden, Bodenluft und Wasser:

Im Umweltbericht:

- durch dauerhaften Verlust von anthropogen überformten Böden
- durch Verdichtung oder Verschmutzung während der Bauphase
- durch die Beseitigung eines bedingt naturfernen Zierteiches
- Verringerung der Grundwasserneubildung durch dauerhafte Überbauung und Flächenversiegelung

d)Klima und Luft:

Im Umweltbericht:

- durch die Versiegelung von klimarelevanten Flächen
- durch Luftschadstoffzunahme

e)Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter:

Im Umweltbericht:

- durch den Verlust von Landschaftsraum
- durch die zunehmende Technisierung und Überprägung der Landschaft

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), werden die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 - Facharztzentrum Klinikum Vest - sowie die gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

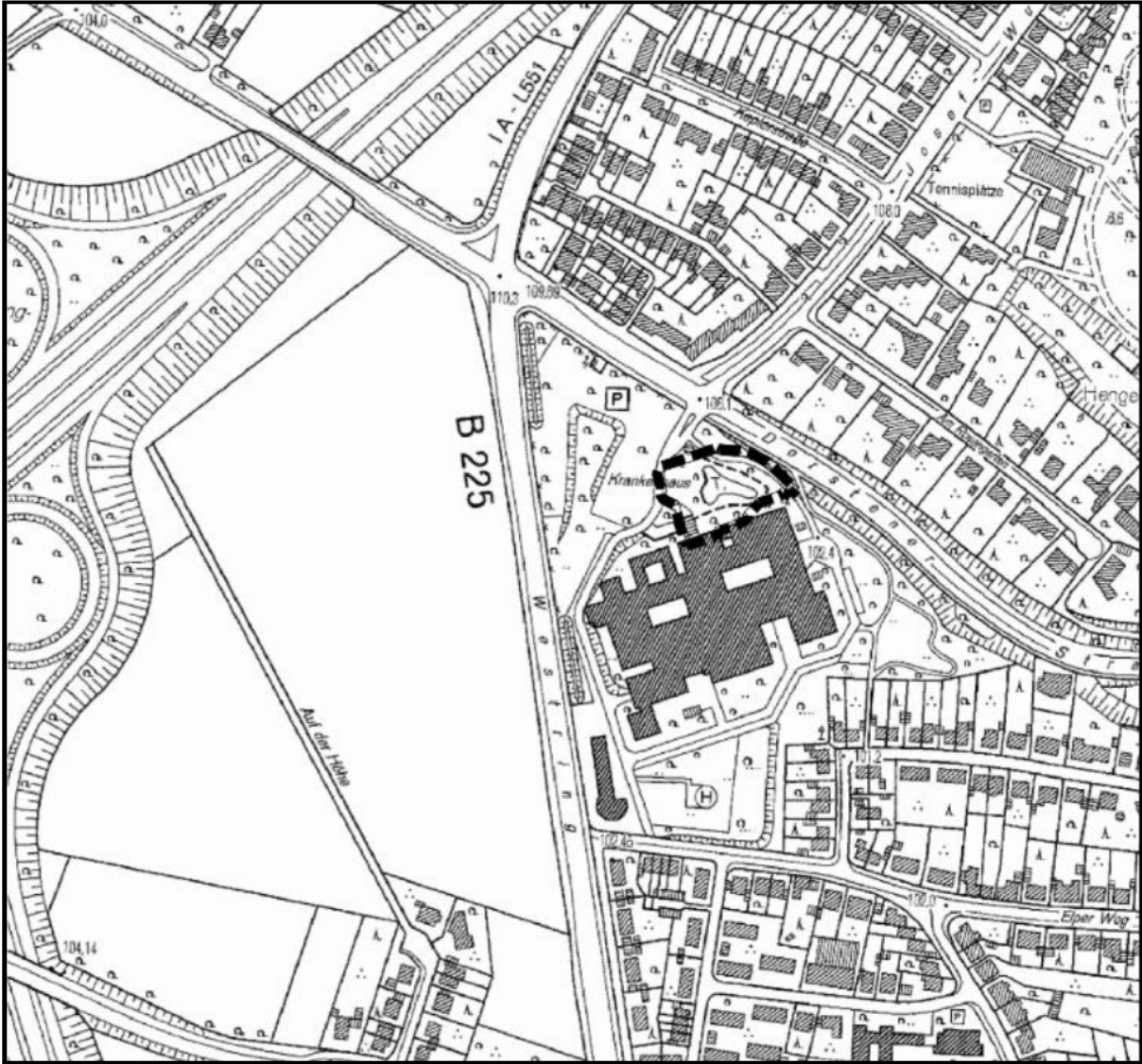
Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Recklinghausen, den 24.06.2019

gez. Tesche
Bürgermeister

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 - Facharztzentrum Klinikum Vest - der Stadt Recklinghausen



Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Frau Christel Sieling-Klinger beendet mit Ablauf des 30.06.2019 ihr Ratsmandat.

Als Nachfolger habe ich aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Sebastian Ohler, Am Quellberg 30 c, 45665 Recklinghausen, festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen 12.06.2019
Mit freundlichen Grüßen



Christoph Tesche
Bürgermeister